

# Schule und Kirche in den Strafanstalten

Autor(en): **E. St.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **10 (1905-1906)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319682>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alle kennen zu lernen und bewundern zu können. Einen kleinen Teil davon sahen die beiden Bernerinnen, und ihre Bewunderung ist eine tiefe.

Zurzeit weilen die zwei Freundinnen auf dem Lande in einem der verschlafenen alten Dörfchen, um sich zu stärken für des Winters Arbeit. Englisches Landleben hat seine grossen Reize; es gewährt stundenlanges Streifen über Wiesen und Heide und Umherwaten in den zahllosen Flüssen. Doch alle guten Dinge kommen zu Ende, bald müssen auch die zwei Unzertrennlichen wieder Londonerpflaster treten. Obschon sie begeistert sind von England, das sie mehr geniessen, als andere Governessen, die nicht zu zwei'n darin umherstreifen, so ersennen sie dennoch ihre Heimkehr ins wunderschöne Schweizerland.

R. M. G.

## Schule und Kirche in den Strafanstalten.

Über die Arbeit der Kirche in den Strafhäusern glauben wir so ziemlich orientiert zu sein, um uns die Beschäftigung eines Anstaltsgeistlichen in ihren Umrissen vorstellen zu können. Wir denken uns seine Zeit ausgefüllt mit Vorträgen in der Gefängniskapelle, mit Einzelbesuchen bei den Zellengefangenen und ahnen kaum, welche Anforderungen das Amt an den Intellekt, an die geistige Widerstandskraft eines Gefängnispfarrers stellt. In ebenso intensiver Weise wird die Stellung eines Gefängnislehrers vom täglichen Anblick so vieler moralisch Entgleisten berührt. Die Einführung der Schule in den Strafanstalten ist zwar neueren Datums im Vergleich mit der Ausübung der geistlichen Fürsorge, aber ihre Notwendigkeit nicht geringer als jene. In der kleinen Brochüre: *Schule und Kirche in den Strafanstalten der Schweiz* spricht Dr. Eugen Huber, Rechtsanwalt in Zürich, in vorzüglicher Weise über diese zwei Institute, welche unsern Sträflingen den Weg zur Umkehr und damit zur Rückkehr ins Leben erleichtern sollen. Diese ausgezeichnete Arbeit bietet auch für uns Lehrerinnen eine Fülle des Interessanten, einerseits durch die Reichhaltigkeit des Materials, das hier klar gesichtet vorliegt, anderseits durch den Geist der Humanität, der uns aus allen Zeilen entgegentritt. Der Sträfling ist dem Verfasser nicht nur der Gefallene, Verabscheuungswürdige, der seine Taten büssen muss, er anerkennt in ihm trotz allem seinen Mitbruder, dem die rettende Hand nicht vorenthalten werden soll. Möchten seine Worte nicht ungehört verhallen! Auf dem Gebiete der Gefängnis- und Strafhäuserreform weist uns Dr. Huber auf ein weites Brachfeld hin, dessen Bearbeitung gerade durch die Pädagogen der ganzen Menschheit zum Segen gereichen wird.

Einige herausgegriffene Gedanken mögen die Wünschbarkeit der weitern Verbreitung der Brochüre dartun.

Nach den Ideen der neuern Zeit bezweckt die Verurteilung eines Verbrechers nicht nur die Ahndung eines Fehltritts, in ebenso hohem Massé möchte sie eine Besserung, die Neuanpassung an die Ordnungen und Forderungen der menschlichen Gesellschaft zur Folge haben. Aus diesem Grunde wird die längere Zeit andauernde Einzelhaft in seltenen Fällen auf lebenslänglich Inhaftierte angewendet. Ob sie einen guten Zweck erfüllt, wer vermag es zu ermessen? Die Strafhäustüren öffnen sich einem solchen Unglücklichen erst wieder, wenn er als still gewordener Mensch die Reise zur letzten Ruhestatt antritt.

Für die dagegen auf beschränkte Zeit verurteilten Sträflinge hat die Schule einen nicht zu unterschätzenden Zweck. Sie bringt in die eintönige, nach der Uhr geregelte Lebensweise eine willkommene Abwechslung. Sie stellt sich als eine Notwendigkeit dar, um dem Sträfling nach dem Verlassen der Anstalt beizustehen im Kampfe ums Dasein, dem er sich in seiner wirtschaftlichen Minderwertigkeit, hervorgerufen durch ungenügende Schul- und Fachbildung, nicht gewachsen zeigte. Die meisten Sträflinge, sogar ältere unter ihnen, besuchen die Schule gerne. Neben Erweiterung der Kenntnisse paralyisiert sie die schädlichen Wirkungen der Einsamkeit ausserhalb der gewerblichen Arbeit. Die durch die Schule beanspruchten Stunden sind, trotzdem die Arbeit eine Einbusse dadurch erleidet, keine verloren, da sie zur Beibringung des elementarsten Wissens bei verwahrloster Jugendzeit und vernachlässigter Schulzeit dienen soll. Durch Schulkenntnisse allein schafft man zwar keine sittlichen Menschen. Aber das Gute, das dabei den Sträflingen geboten wird, kann ja vielleicht im Leben draussen aufgehen und sie zur Sittlichkeit führen. Es ist ausgesprochenermassen eine Saat, gesät auf Hoffnung.

Früher bezeichneten fast durchwegs die Sträflinge ihre ungenügende Erziehung als Grund ihres Falles, heute geben viele von ihnen zu, dass sie eine gute war. Wenn aber Trunk und Genusssucht, leichtsinnige Verschwendung ihnen die Tragweite ihrer Handlungsweise verchleierte, hatte die Erziehung ihr gut Teil daran.

Ob die Gefängnisschule durch Vorträge und Besprechungen, durch Lektüre in Ateliers und in den Zellen ergänzt werden soll, ist Sache der Organisation der einzelnen Anstalten. Jedes Mittel, die geistige Entwicklung zu fördern und die Insassen auf ihr Inneres prüfen zu können, auf sie Einfluss zu gewinnen, sollte dort Eingang finden, insbesondere aber die Abstinenzbewegung. Wenn in der Strafanstalt eine günstige Stimmung für die Mässigkeit oder die Enthaltbarkeit nachhaltig erzeugt werden könnte, wäre dies eine unschätzbare Mitgabe für das spätere Leben in der Freiheit.

Von gewisser Seite sieht man die Gefängnisschule mit scheelen Blicken an und befürchtet, sie möchte den austretenden Sträflingen durch die Entwicklung der Intelligenz eher Hand bieten zur Ausübung des Bösen, oder die sittlich Schwachen den Strafanstalten zustreben lassen, um dort das Leben eines Studenten zu führen. Solche Argumente sind gar keiner Widerlegung wert und werden glücklicherweise nur von denjenigen geteilt, denen das Gefühl für die Leiden ihrer Mitmenschen abgeht.

Im weitern schreibt Dr. Huber der Kirche in den Strafhäusern einen hohen Wert zu. Denn dem menschlichen Tun eine feste Grundlage im Gewissen, in der Furcht und der Liebe Gottes zu geben, vermag nur die Religion. Deshalb ist die Arbeit des Gefängnispredigers eine so lohnende, wenn er im Geiste der Toleranz spricht und nicht als Verkündiger eines rächenden, strafenden Gottes. Er vermag dadurch wilde Gemüter auf einen sanftern Ton zu stimmen, sie gefügiger und opferfreudiger zu machen. Seine Bemühungen finden das dankbarste Feld bei Gefangenen, die ihr Vergehen im Affekte oder betrunkenen Zustande vollbrachten und in der Ernüchterung der peinigendsten Reue anheimfallen und beinahe an sich verzweifeln. Viel schwieriger ist seine Arbeit bei Gewohnheitstrinkern und Gewohnheitsverbrechern. Doch vermögen auch hier noch Einzelbesprechungen, ein liebevolles Eingehen auf persönliche und Familienverhältnisse eine sichere Brücke zu den Herzen der noch nicht vollständig abgestumpften

Sträflinge zu bilden, und auch ein renitenter Gefangener beugt sich schliesslich dem freundlichen Zuspruch, da sein Ehrgefühl sich geschmeichelt fühlen dürfte, speziell der Gegenstand einer Unterredung mit dem Geistlichen zu sein.

Und nun der Anteil der Frauen an dieser grossen sozialen Arbeit? Darüber spricht sich Johanna Levsen in einem Vortrage über Schule und Schülerinnen im Gefängnis aus (s. Lehrerin für Schule und Haus, Jahrgang 1905/06 No. 19). Auch sie bezeichnet den Hauptzweck der Gefängnisschule in der Ausrüstung der Sträflinge für den richtigen Gebrauch der spätern Freiheit, sie soll innerlich heben und bessern. Diesen Gedanken verkörperte in unaufhörbarer Liebe Elisabeth Fry, welche als erste ihres Geschlechts unter den weiblichen Gefangenen in Newgate (England) arbeitete. Ihr Vorgänger in der Anregung zur Besserung des Strafsystems war der tatkräftige, warmherzige John Howard in London. Infolge der Bemühungen hervorragender Männer und Frauen um die Strafhausreform in England, kam es auch in Deutschland zur Errichtung von Gefängnisschulen, in denen mit der Zeit Frauen als Lehrerinnen Anstellung fanden, so in Hamburg 1901. In den preussischen Anstalten liegen der Lehrerin neben ihrer Schultätigkeit das Sekretariat oder die Ökonomie oder der Arbeitsbetrieb ob, in einzelnen Fällen sogar zwei dieser Ämter. Einerseits bildet diese administrative Beschäftigung ein Gegengewicht zu dem an und für sich nicht erheiternden Amte einer Strafhauslehrerin, legen aber anderseits ein beredtes Zeugnis ab von der Elastizität ihres Geistes und ihrer Arbeitskraft und Arbeitsfreude. — Auch die Seelsorge sollte von den Frauen ausgeübt werden. Gerade hier würde der Einfluss eines gereiften Geistes, der ebensofern von jugendlichem Optimismus wie von niederdrückendem Pessimismus steht, von hohem Segen begleitet sein. Eine Frau unter Frauen, zwar Gefallenen, aber doch unter ihren Mitschwestern! Die Menschenseele bleibt im Grunde stets dieselbe, auch in Sträflingskleidern, und deshalb werden der Frau sich die Gemüter weit offener geben, als dem Manne, dem sie doch immer noch etwas verbergen möchten. Verlangt man doch seit Jahren für die körperlichen Leiden der Frau den weiblichen Arzt, wie viel mehr bedarf sie des weiblichen Zuspruches für die Schäden und Mängel der Seele.

Die Frau kann sich sicherer auf den Boden gemeinsamer Lebenserfahrung stellen, sie vor allem wird auf Bekehrung zur Wahrhaftigkeit und Abscheu vor der Lüge arbeiten und auf das sittliche Moment im Christentum hinweisen. Als Unterstützung der ethischen Wahrheiten im Christentum dient das Heranziehen unserer literarischen Meisterwerke. Sie verherrlichen die Sehnsucht nach Reinheit des Herzens, das Glück der Mutterliebe, das herrliche Moment in der Kindesliebe, und in solchen Weihestunden springt manche Rinde eines verhärteten Herzens. Gute Vorsätze, in der stillen Zelle der Lehrerin gegenüber ausgesprochen, lassen auf greifbare Früchte hoffen. Aber doch zeigen die dem Leben Wiedergegebenen sich oft als dauernd Schwache; es fehlt ihnen der Widerstand, der innere Halt und der Wille zum Guten.

Die Lehrerin darf hier aber nicht erlahmen, sie muss ruhig und unentwegt ihren vorgezeichneten Weg weiterschreiten, ihre gewiss schwere, aber höchste Anerkennung verdienende Arbeit tun um der Gerechtigkeit willen, die nicht nur strafen, sondern auch aufrichten möchte. Als Richtschnur für ihr Wirken muss ihr der Wahlspruch dienen: Was ihr tut einem dieser Geringsten, das habt ihr mir getan.

*E. St.*